

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO  
von Herrn StR Marian Offman und Herrn StR Richard Quaas vom 20.12.2012

Unglaubliche Verhöhnung der NATO im EineWeltHaus

I. An Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas, CSU-Fraktion, Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtrat Offman, sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,

in Ihrer Anfrage vom 20.12.2012 „Unglaubliche Verhöhnung der Nato im EineWeltHaus“ schreiben Sie: *„Im Programm des EineWeltHauses für Januar 2013 wird eine Ausstellung über die Nato unter dem Titel „Wir produzieren Sicherheit“ angekündigt. Diese Ausstellung soll die „schönfärberische Selbstdarstellung der NATO, es ginge ausschließlich um Verteidigung, Sicherheit und Schutz der Menschenrechte, entlarven. Doch der Zweck der NATO ist nicht die 'Sicherheit des Friedens'. Die NATO ist der militärische Arm der reichsten und mächtigsten Staaten und ihrer Transnationalen Konzerne.“ So die Ankündigung im Programm des EineWeltHauses.“* In diesem Zusammenhang stellen Sie die Frage, ob dies so widerspruchlos in einem öffentlich geförderten Haus artikuliert werden darf.

Ihre Anfrage vom 20.12.2012 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

*Sehen Sie mit der Ausstellungsankündigung „Wir produzieren Sicherheit“ in einer Einrichtung der Landeshauptstadt München das kommunale Mäßigungsgebot verletzt?*

Antwort:

Die Veranstalterinnen und Veranstalter nehmen die zeitgleich stattfindende Sicherheitskonferenz zum Anlass, um über die Ausstellung „Wir produzieren Sicherheit“ aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen zu hinterfragen und eine Diskussion über alternative Konzepte zur friedlichen Konfliktbearbeitung anzuregen. Der Titel ist zweifelsohne ironisch gemeint. Die Stadt teilt auch nicht die Sichtweise zur Nato, wie sie in der Ausstellungsankündigung dargestellt wird. Doch da Meinungsvielfalt ein grundlegendes Merkmal jeder Demokratie ist, ist es im Rahmen der freien Meinungsäußerung zulässig, dass auch Stimmen zu Wort kommen, die je nach Perspektive unbequem sind, solange dies auf friedliche Weise geschieht. In diesem Sinne liegt keine Verletzung des kommunalen Mäßigungsgebotes vor.

Frage 2:

*Der Text und die Ausstellung wurden in Kooperation mit dem Trägerkreis des EineWeltHauses verfasst. Ist angesichts dieser Formulierungen der Trägerkreis als Partner der Landeshauptstadt weiterhin zu akzeptieren?*

Antwort:

Der Trägerkreis EineWeltHaus ist – wie bei allen Ausstellungen im Haus – Kooperationspartner, da er für Ausstellungen grundsätzlich das Foyer mietfrei zur Verfügung stellt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich der Trägerkreis positioniert bzw. dass sämtliche Mitglieder des Vorstands im EineWeltHaus alle in der Ausstellung dargestellten Meinungen vertreten. Gerade in einem lebendigen Veranstaltungshaus, in dem friedens-, migrations- und entwicklungspolitische Themen diskutiert werden, muss es jedoch möglich sein, Meinungspluralismus in der Gesamtheit der Veranstaltungen zuzulassen. Insofern ist der Trägerkreis als Partner der Landeshauptstadt auch weiterhin zu akzeptieren.

Frage 3:

*Folgen Sie unserer Vorstellung, dass mit dem geschilderten Tenor die Ausstellung im EineWeltHaus nicht stattfinden kann?*

Antwort:

Entsprechend der oben stehenden Ausführungen kann die Ausstellung im EineWeltHaus mit dem geschilderten Tenor stattfinden.

Frage 4:

*Welche weiteren Konsequenzen wird der Oberbürgermeister aus diesem Vorfall ziehen?*

Antwort:

Es werden keine weiteren Konsequenzen aus diesem Vorfall gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium – HA II/V

(Az.: D-HA II/V1 300-6-0010)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Presse- und Informationsamt – per E-Mail

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Veröffentlichung.

an das Direktorium – Fachstelle gegen Rechtsextremismus

an die Abteilung 3

z.K.

Gez.

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat